

Lizenzwald

...durch das Dickicht
freier Lizenzen
geschaut...

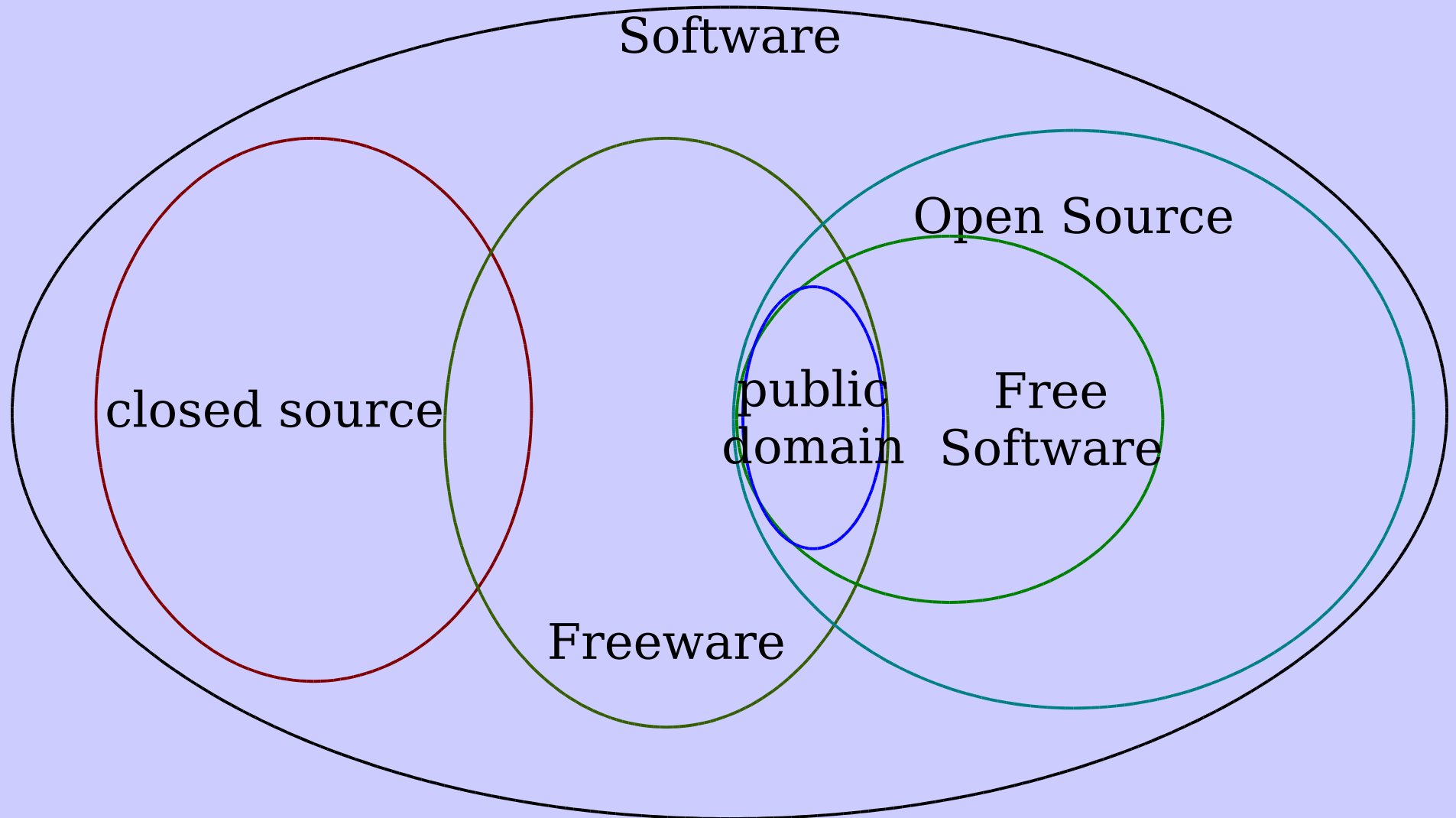


“Disclaimer”

- IANAL - ich bin kein Anwalt
- basiert auf Web-Infos



Einordnung





Open Source

- <http://www.opensource.org/docs/definition.php>
- Rechte:
 - frei weitergeben
 - Quelltext ansehen
 - ändern
 - keine Diskriminierung
 - keine Einschränkung anderer Software
- Erlaubte Einschränkung:
 - Änderungen nur als Patch



Free Software

- <http://www.fsf.org/licensing/essays/free-sw.html>
- Rechte:
 - ausführen
 - Interna erforschen
 - weitergeben
 - verändern
- Copyleft:
 - Rechte bleiben dauerhaft erhalten



Copyright vs. Urheberrecht

- Copyright (anglo-amerik. Recht)
 - Recht zum kopieren, modifizieren und weitergeben
 - vollständig verkaufbar
- Urheberrecht (franz. Recht)
 - Copyright plus:
 - Persönlichkeitsrecht (Nennung des Autors)
 - P.R. kann nicht (vollständig) abgegeben werden



GPL

- §1: unverändertes Kopieren ist erlaubt
- §2: modifizieren ist erlaubt
 - a) Änderung muss sichtbar sein
 - b) Weitergabe der Modifikation unter GPL
 - c) GPL muss in “about” und Dokumentation eingebaut sein
- §3: mitzuliefern bei Verbreitung:
 - a) Quelltext, b) Angebot Quelltexte zu liefern (zum “Selbstkostenpreis”), c) Kopie des Angebots, das man selbst erhalten hat



GPL

- §4-6: es muss GPL bleiben
- §7: Verbreitung nur erlaubt, wenn man auch das Recht dazu hat:
 - Ausschluss von Patent- und Urheberrechts-verletzungen
- §8: falls Programm in einem Land illegal, dann kann dieses Land ausgeschlossen werden



GPL

- §9: man kann neuere Versionen der GPL verwenden
- §10: mischen mit anderen nicht-GPL Programmen (nur wenn es der Autor erlaubt)
- §11-12: Gewährleistungsausschluss



LGPL

- nahezu identisch zur GPL
- §2: Modifikation
 - a) die Modifikation muss wieder eine Bibliothek sein
 - d) Interface muss gleich bleiben
- §3: “Upgrade” auf GPL möglich
- §5: “Nutzung” der Bibliothek erfordert nicht GPL/LGPL für das nutzende Programm



LGPL

- §6-7: Bibliothek muss vom Nutzer austauschbar sein
- §8-16: wie GPL §4-12



GPL-Missverständnisse

- ich kann GPL-Code beliebig einsetzen
 - es muss GPL bleiben!
- GPL heißt kostenlos
 - beliebiger Preis, solange Quellen und GPL dabei sind
- wenn ich mit GCC kompiliere muss ich mein Programm auch freigeben
 - Output gehört dem Nutzer, nur Linken erfordert GPL



GPL-Missverständnisse

- Linux-Programme müssen GPL sein
 - Linux hat eine zusätzliche Klausel, die ausführen vom “Linken” ausschließt
 - ausführen auf einem Interpreter ist kein Linken
- GPL ist nicht durchsetzbar/ist illegal
 - MySQL vs. NuSphere (USA)
 - Netfilter vs. Fortinet, Sitecom (Dtl.)
 - dutzende Fälle aussergerichtlich geklärt



GPL-Missverständnisse

- Wenn ich per GPL freigebe kann ich es selbst auch nur noch per GPL nutzen.
 - Selbstgeschriebener Code kann unter beliebigen Lizenzen verbreitet werden.
 - Nur Code von anderen darf nicht ohne Zustimmung re-lizensiert werden.



BSD Lizenztypen

- Alle Typen:
 - erlauben Benutzung, Modifikation, Weitergabe
 - erlauben Änderung der Lizenz (auch kommerziell)
- originale BSD-Lizenz:
 - “Advertisement Clause”
 - GPL-inkompatibel!



Apache Lizenz

- 1.0, 1.1 ähnlich der BSD-Lizenz mit negativer Advertisement Clause
- 2.0 ähnlich der GPL und kompatibel



QPL, NPL

- von kommerziellen Herstellern benutzt, um Benutzung durch freie Software zu erlauben
- enthalten Klauseln, dass Änderungen vom originalen Hersteller auch kommerziell eingesetzt werden dürfen



LaTeX

- Modifikationen müssen einen neuen Dateinamen erhalten

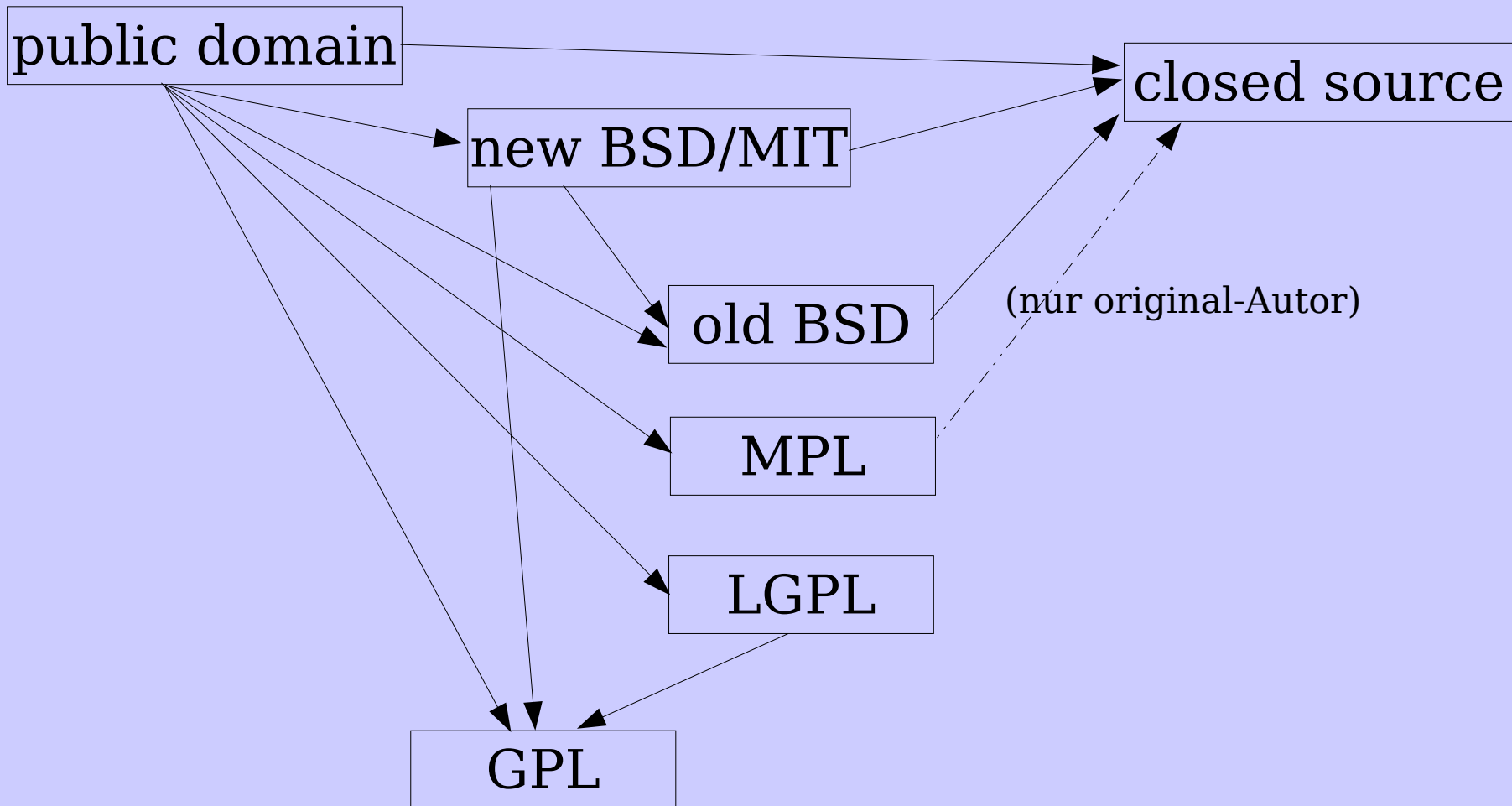


“Public Domain”

- Autor erhebt keine Ansprüche:
 - Nutzung, Modifikation, Weitergabe beliebig erlaubt
- beachte: Persönlichkeitsrechte in Dtl. nicht verzichtbar
- passiert automatisch 70 Jahre nach dem Tod des letzten Autors
- USA: 90 Jahre nach Veröffentlichung durch eine Firma

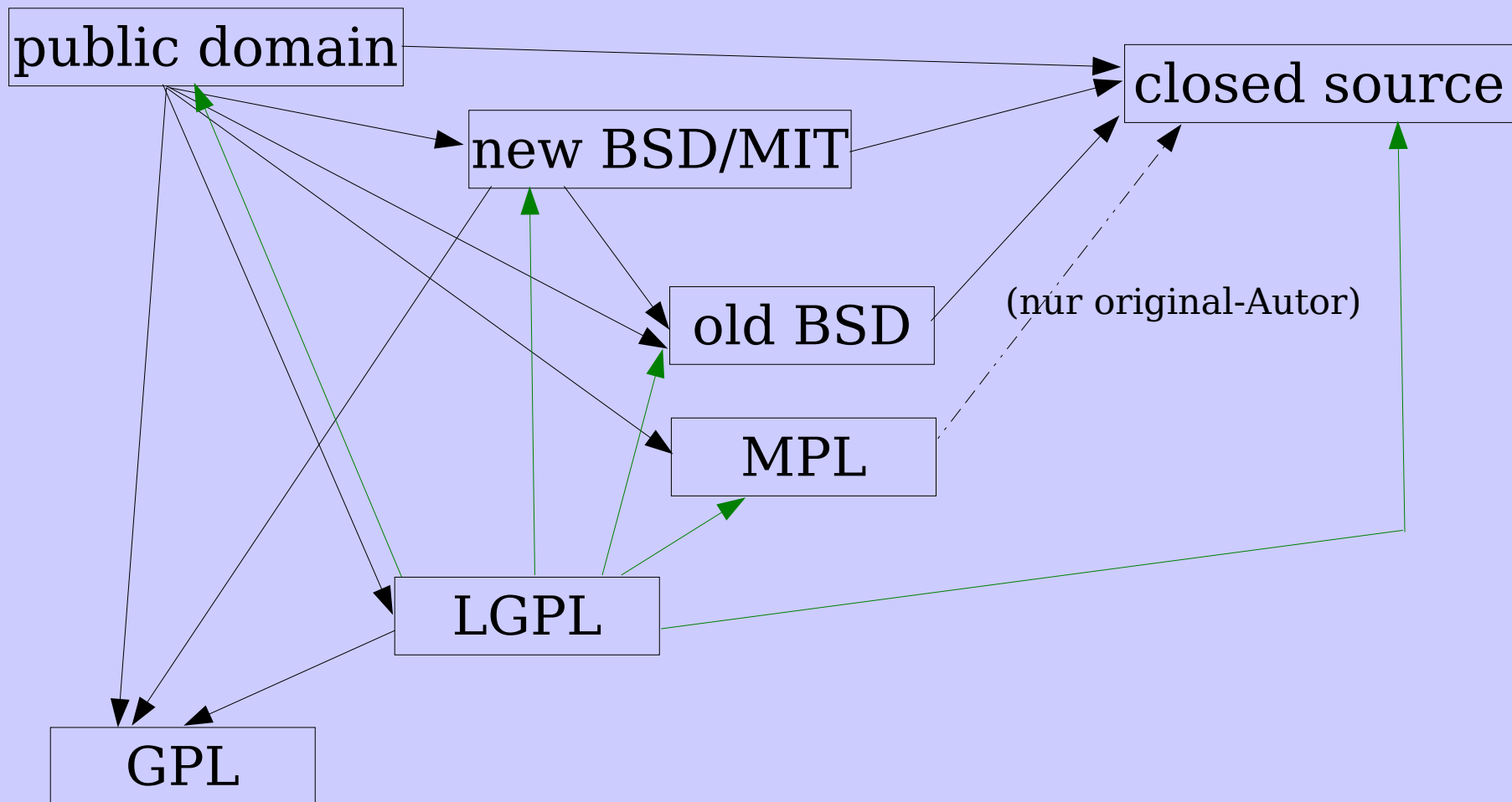


Kompatibilität: Source





Kompatibilität: Linking





Fragen?

?

